

Pressemitteilung

LANDRATSAMT BAUTZEN
KRAJNORADNY ZARJAD BUDYŠIN
PRESSESTELLE

Bearbeiterin: Sabine Röttschke
Dienstszitz: Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen
Telefon: 03591 5251-80112
Fax: 03591 5250-80112
E-Mail: presse@lra-bautzen.de
Datum: 13.01.2022

007/2022 - Corona-News : Neue Corona-Regeln, DRK-Impfstelle Bautzen zieht um, Gesundheitsamt impft mehr, Kinderimpfungen im Bautzener Krankenhaus

Sachsen ändert Corona-Regeln ab 14. Januar 2022

Ab Freitag, 14. Januar 2022, gilt in Sachsen eine neue Corona-Verordnung. Zu den wichtigsten Änderungen zählt die 2Gplus-Regelung für den Bereich der Innengastronomie. Das bedeutet, auch Geimpfte und Genesene müssen hier bei einem Besuch einen tagesaktuellen Testnachweis vorzeigen.

Allerdings gibt es zahlreiche Ausnahmen:

Keinen Test benötigen etwa geboosterte Geimpfte oder Geimpfte, die in den letzten sechs Monaten eine Corona-Infektion durchgemacht haben. Die Testpflicht entfällt auch für Personen, die in den zurückliegenden drei Monaten ihre letzte für die Grundimmunisierung notwendige Corona-Impfung erhalten haben. Menschen, die aufgrund einer Kontraindikation nicht geimpft werden können oder für keine Impfeempfehlung der Ständigen Impfkommission vorliegt, können 2G- oder 2Gplus-Angebote ebenfalls mit einem tagesaktuellen Test nutzen. Kinder- und Jugendliche bis 16 Jahren benötigen keinen Nachweis, da sie regelmäßig in der Schule getestet werden, Kita- bzw. Vorschulkinder unterliegen gar keiner Nachweispflicht. Eine Lockerung gibt es in diesem Zusammenhang für den Freizeitsport, dort gilt für Personen bis 18 Jahre eine 3G- statt 2G- oder 2Gplus-Regelung.

Als Testnachweis zählen Testzertifikate der öffentlichen Teststellen oder Nachweise einer betrieblichen Testung. Laut Bundesverordnung kann der Test auch vor Ort unter Aufsicht desjenigen stattfinden, der der jeweiligen Schutzmaßnahme unterworfen ist.

Viele Lockerungen sind an die Auslastung der sächsischen Kliniken gekoppelt. Die entsprechenden Grenzwerte sind seit Anfang Januar bereits unterschritten, so dass die folgenden Änderungen bereits ab Freitag, 14. Januar 2022, gelten:

- Versammlungen sind ohne Ortsfestigkeit mit bis zu 1.000 Teilnehmern möglich. Diese sind beim Ordnungsamt des Landkreises Bautzen anzuzeigen.
- Dienstleister wie Reisebüros, Versicherungsagenturen, Finanzdienstleister o. ä. können unter Beachtung der 2G-Regel für den Publikumsverkehr öffnen.

- Die Öffnung der Gastronomie ist zwischen 6 und 22 Uhr unter Beibehaltung der 2Gplus- bzw. 2G-Regel zulässig.
- Kultur- und Freizeiteinrichtungen, darunter Kinos, können mit 2Gplus-Regel unter reduzierter Kapazität öffnen
- Solarien öffnen mit 2G
- Bäder und Saunen öffnen mit 2Gplus
- Sportveranstaltungen mit Publikum sind nach der 2Gplus-Regel unter reduzierter Kapazität erlaubt
- Sportanlagen, Fitnessstudios und ähnliche Einrichtungen öffnen mit 2Gplus-Regelung in den Innenräumen und 2G-Regelung im Außenbereich, für den organisierten Vereinssport gelten keine Kontaktbeschränkungen
- Übernachtungen – touristischer wie nicht-touristischer Art – in Hotels, Ferienwohnungen u. a. bzw. touristische Bustouren oder Bahnfahrten sind zulässig, wenn bei Anreise bzw. Fahrtantritt ein Nachweis nach der 2Gplus-Regel erbracht wird.
- Präsenzveranstaltungen in Einrichtungen der außerschulischen Aus-, Fort- und Weiterbildung und ähnliche Einrichtungen sind mit der 2G-Regel möglich
- Sitzungen von Parteien, Gremien oder Wählervereinigungen sind nach der 2G-Regelung möglich
- Friseure dürfen mit 3G-Regelung arbeiten, weitere körpernahe Dienstleistungen sind mit der 2G-Regelung erlaubt.

Corona-Notfall-Verordnung

<https://www.coronavirus.sachsen.de/download/SMS-SaechsCoronaNotVO-2021-11-19-Lesefassung-2022-01-12.pdf>

DRK-Impfstelle Bautzen zieht um – Terminanmeldung nicht mehr notwendig

Die Impfstelle des DRK in der Bautzener Schützenplatzhalle zieht um. Ab Montag, 17. Januar 2022, ist die Impfstelle zu den gleichen Zeiten im alten Aldi-Markt in der Dresdener Straße 49d, geöffnet. Aufgrund der zurückgehenden Impfnachfrage müssen keine Termine mehr reserviert werden. Die Impfstelle ist von Montag bis Sonnabend, 9.00 bis 17.00 Uhr, geöffnet. Eine Terminvergabe über das DRK-Impfportal <https://sachsen.impfterminvergabe.de/> ist aber weiterhin möglich.

Am Erstöffnungstag, 17. Januar 2022 ist die Impfstelle wegen der Vorbereitungsarbeiten erst ab 13.00 Uhr geöffnet.

Gesundheitsamt impft an weiteren Tagen

In der Impfstelle des Gesundheitsamtes in der Tzschirnerstraße 14a wird ab Montag, 17. Januar 2022, auch von Montag bis Freitag geimpft. Termine für Erst-, Zweit- oder Boosterimpfungen können im Internet unter https://www.terminland.de/lra-bautzen/online/Impftermine_MA reserviert werden.

Oberlausitz-Klinik Bautzen bietet Kinderimpfungen an

Ab Freitag, 14. Januar 2022, bietet das Bautzener Krankenhaus, die Möglichkeit, Kinder und Jugendliche in der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin Bautzen gegen COVID-19 zu impfen. Eine vorherige Terminvereinbarung ist zwingend erforderlich. Das Angebot richtet sich besonders an Kinder und Jugendliche mit chronischen Erkrankungen, für die eine besondere Impfempfehlung besteht, ist aber ausdrücklich für alle offen. Weitere Informationen zur Impfung und zur Terminvereinbarung finden sich auf der Internetseite der Oberlausitz-Kliniken gGmbH www.oberlausitz-kliniken.de

Aktuelle Fallzahlen & Corona-News: www.lkbz.de/coronanews

Gemeindestatistik: www.lkbz.de/coronakarte

Corona-Testzentren: www.lkbz.de/coronatest

Mehr zum Thema Corona: www.landkreis-bautzen.de/corona